

SERVICE FÜR STELLENSUCHENDE

Wichtige Informationen für Sie



AMS

ARBEITSMARKT
SERVICE
LIECHTENSTEIN **FL**

www.ams.li

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)	Seite 2
Die Anmeldung beim AMS FL	Seite 3
Das Internetportal des AMS FL	Seite 5

Informationen

Unterstützende Programme	Seite 6
Die Mitwirkungspflicht	Seite 8
Was passiert bei einer Pflichtverletzung	Seite 10

Alle Personenbezeichnungen in dieser Broschüre gelten sowohl für weibliche wie auch für männliche Personen.
Die rechtsverbindlichen Bestimmungen sind im Gesetz über die Arbeitslosenversicherung (ALVG) LGBl. 2010 Nr. 452 und in der Verordnung zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung (ALVV) LGBl. 2010 Nr. 465, sowie im Gesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG) LGBl. 2000 Nr. 103 und in der Verordnung zum Gesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVV) LGBl. 2000 Nr. 146 geregelt.



Der Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL) ist ein Fachbereich des Amtes für Volkswirtschaft

Der AMS FL fördert die Eigeninitiative von Stellensuchenden durch Information, Beratung, Qualifizierung, finanzielle Unterstützung und vermittelt offene Stellen. Während der schwierigen Phase der Arbeitslosigkeit leistet der AMS FL damit einen aktiven Beitrag zur Stellensuche. In der Wirtschaft nimmt der AMS FL einen wichtigen Platz bei der Suche und Auswahl von geeigneten Mitarbeitern ein.

«Gemeinsam weiter»

Das Ziel ist es, die Zeit Ihrer Arbeitslosigkeit so kurz wie möglich zu halten und Ihnen so rasch wie möglich eine geeignete Stelle zu vermitteln.

Inhaltlich wird dies, im Rahmen der AMS FL-Frühinterventionsstrategien, mit einem Drei-Punkte-Programm proaktiv bearbeitet:

1. Das Erstgespräch mit dem zugeteilten Berater innert 24 Stunden nach Ihrer Anmeldung
2. Die Anmeldungspflicht auf der Internetplattform ams.li mit aktualisiertem Lebenslauf innert 48 Stunden
3. Frühestmögliche Teilnahme am AMS FL Aktivierungsprogramm «Start Up»

Benötigen Sie zusätzliche Unterstützung bei der Aktualisierung Ihrer Bewerbungsunterlagen und/oder Internet-Login, so steht Ihnen ein internes «Bewerbungsbüro» zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetplattform ams.li oder informieren Sie sich bei Ihrem Personalberater.

Der Verlust der Arbeitsstelle droht? Oder ist dieser bereits eingetreten, und keine neue Arbeitsstelle ist in Aussicht? Dann ist es wichtig, sich möglichst frühzeitig beim Arbeitsmarkt Service Liechtenstein und bei der Arbeitslosenversicherung anzumelden.

Die Anmeldung beim AMS FL

Es ist entscheidend, dass Sie sich spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit persönlich beim Informationsschalter des Arbeitsmarkt Service anmelden. Denn Ihr Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung beginnt frühestens mit dieser persönlichen Anmeldung.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich bereits während der Kündigungszeit anzumelden. So besteht auch die Chance, schon vor Beginn der tatsächlichen Arbeitslosigkeit eine geeignete Stelle zu bekommen.

Alle Informationen über die für die finanziellen Leistungen notwendigen Unterlagen erhalten Sie im «Wegweiser» der Arbeitslosenversicherung (ALV).



Erforderliche Unterlagen

Für die Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Formular «Anmeldung für stellensuchende Personen»
(das Formular finden Sie auf unserer Website unter Downloads / Formulare)
- Amtlicher Personalausweis
- Kündigungsschreiben
(oder ein anderes Schriftstück, aus welchem das Ende des Arbeitsverhältnisses hervorgeht)
- Bewerbungsunterlagen
(aktualisierter Lebenslauf mit Foto, Arbeitszeugnisse, Diplome, Fähigkeitsausweise usw.)
- Aktuelles Passfoto
- Evt. Arztzeugnisse, Unterlagen der Invalidenversicherung etc.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen ein unerlässliches Arbeitsinstrument für die professionelle und zielgerichtete Stellensuche darstellen.

Für die einfache und korrekte Erstellung der Bewerbungsunterlagen steht Ihnen die Broschüre «Tipps für die Bewerbung» (abrufbar unter www.ams.li) zur Verfügung.

«Es gibt keine zweite Chance für den ersten Eindruck.»

Ihre Bewerbungsunterlagen sind der erste Eindruck, welcher der Personalverantwortliche von Ihnen erhält.

Das Internetportal des AMS FL

Der Arbeitsmarkt Service bildet eine Informationsdrehscheibe zwischen Stellensuchenden und Unternehmen. In dieser Funktion ist das Internetportal als zeitgemässes Arbeitsinstrument unverzichtbar. Es ermöglicht den raschen und gezielten Zugriff auf alle nötigen Informationen für beide Anspruchsgruppen und schafft zusätzliche Synergien und Impulse. Nutzen Sie dieses Werkzeug auf dem Weg zu einer neuen Arbeitsstelle!

www.ams.li

Das Herzstück des Internetportals ams.li ist die Matching-Plattform für Stellensuchende und Unternehmen. Sowohl anonymisierte Profile der Stellensuchenden als auch offene Stellen sind darauf publiziert. Stellensuchende wie auch Arbeitgeber können das passende «Puzzle-teil» über das Portal suchen und finden.

Ihre persönliche Video-Visitenkarte

Der erste Eindruck als überzeugende Videopräsentation! Die neuen Medien eröffnen Ihnen neue Möglichkeiten der Darstellung und kommen den Bedürfnissen der Wirtschaft entgegen. Mit einer Videobewerbung unterstreichen Sie Ihre Motivation und präsentieren Arbeitgebern Ihre Persönlichkeit und Ihre Qualifikationen direkt und unverwechselbar.

Auf dem Internetportal stehen selbstverständlich auch die klassischen Dienstleistungen für Arbeitgeber und Stellensuchende zur Verfügung.

- Downloads / Formulare
- Informative Links
- Broschüren
- Aktuelle Arbeitsmarktdaten
- Umfragen und Ergebnisse
- Statistiken



Dem gemeinsamen Ziel, die Dauer der arbeitslosen Zeit möglichst kurz zu halten, dienen auch die unterstützenden Programme. Mit deren Hilfe können Sie Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern und sich dauerhaft und nachhaltig in den Erwerbsprozess integrieren.

Unterstützende Programme

Kollektive Aktivierungsprogramme

Der AMS FL verfügt über ein bewährtes Portfolio an eigenen Programmen. Diese fördern gezielt Ihre Kompetenzen und erleichtern Ihnen damit den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Folgende Programme stehen zur Verfügung:

- Start Up (Bewerbungstraining)
- IAM – Ich im Arbeitsmarkt
- Projektwoche
- Fokus Wirtschaft
- Dialog 45 plus
- Kompetenzportfolio
- Coming Back (Wiedereinstieg)
- Windows-Office-Anwenderprogramme (Grundkurse)

Die Programme des AMS FL erweitern Ihre Kenntnisse, vermitteln neue Techniken und erschliessen zudem wichtige Netzwerk-Kontakte für die erfolgreiche Stellensuche.

Der Besuch eines Programmes ist eine sinnvolle Investition in Ihre Zukunft!

Weitere Informationen finden Sie im beiliegenden «Informationsblatt zu den unterstützenden Programmen des AMS FL» und im Internet unter www.ams.li.

Individuelle Weiterbildungen

Sollte sich im Zuge der Beratung beim AMS FL zeigen, dass eine individuelle Qualifizierung für die Rückkehr in den Arbeitsmarkt hilfreich oder notwendig ist, kann die Unterstützung einer entsprechenden Weiterbildung geprüft werden. Diese dient der Anpassung Ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes.

Welchen Umfang diese Unterstützung haben kann, wird individuell durch den Arbeitsmarkt Service geprüft. Das entsprechende Gesuchsformular und ein Merkblatt erhalten Sie bei Ihrem Personalberater. Für ausführliche Beratungen stehen Ihnen Fachspezialisten zur Verfügung.

Praktika

Mit dieser unterstützenden Möglichkeit soll stellensuchenden Jugendlichen der Einstieg in das Berufsleben erleichtert werden. Ziel ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei Beendigung des Praktikums. Mit dem Praktikum für Stellensuchende bis 25 Jahren verpflichtet sich ein Arbeitgeber, eine Person für eine bestimmte Zeit mit einem branchenüblichen Gehalt anzustellen. Im Gegenzug erhält der Arbeitgeber 50 % der Gehaltskosten rückerstattet.

Die Programme des AMS FL sind EduQwa und EFQM zertifiziert. Dies bedeutet, dass diese einer strengen Qualitätskontrolle unterliegen und kontinuierlich verbessert und an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasst werden.



Die erfolgreiche Rückkehr in die Arbeitswelt ist das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen.
Ihre Eigeninitiative ist die absolut wichtigste Voraussetzung dafür!

Die Mitwirkungspflicht

Ihre Mitwirkungspflicht besteht hauptsächlich in folgenden Punkten:

Eigene Arbeitsbemühungen

Ihr Personalberater wird mit Ihnen die Anzahl persönlicher Arbeitsbemühungen (PAB) bzw. Bewerbungen festsetzen, welche innerhalb der Kontrollperiode (in der Regel einmal im Monat) mit dem vorgesehenen Formular zu dokumentieren sind. Diese Anzahl kann je nach der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt, der Berücksichtigung Ihrer Qualifikationen und Ihrer persönlichen Situation unterschiedlich sein.

Kontrollvorschriften

Zu den Kontrollvorschriften gehören das Wahrnehmen der regelmässigen Beratungsgespräche bei Ihrem Personalberater sowie das monatliche Einreichen der Kontrollkarte mit den erforderlichen Angaben.

Weisungen

Neben persönlichen Arbeitsbemühungen und den Beratungsgesprächen sind Sie angewiesen, Ihr Bewerbungsdossier auf dem aktuellen Stand zu halten, Ihr Profil unter www.ams.li zu eröffnen und zu pflegen, sich aus eigenem Antrieb auf Stellen zu bewerben sowie an Weiterbildungskursen oder den Aktivierungsprogrammen teilzunehmen.

Auskunft- und Meldepflicht

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Personalberater und die Arbeitslosenversicherung jederzeit über Ihre aktuellen und korrekten persönlichen Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummern, E-Mailadresse etc.) verfügen. Auch bei allfälliger Arbeitstätigkeit (im Zwischenverdienst) und hinsichtlich vorübergehender Nicht-Vermittelbarkeit (Krankheit und Unfall) besteht eine schriftliche Meldepflicht.

Erreichbarkeit

Es wird erwartet, dass Sie während der üblichen Arbeitszeiten telefonisch erreichbar sind. Sie müssen auch in der Lage sein, sich innerhalb eines Tages bei einem möglichen Arbeitgeber persönlich zu melden.



Wenn Sie Ihre Mitwirkungspflichten verletzen (Auskunfts- und Meldepflicht) oder den Anweisungen Ihres Personalberaters nicht nachkommen, erfolgt eine Meldung an die Arbeitslosenversicherung und den Rechtsdienst des Amtes für Volkswirtschaft. Dies kann zur Folge haben, dass Sie in Ihrer Anspruchsberechtigung auf Taggelder (Arbeitslosenentschädigung) vorübergehend eingestellt werden.

Was passiert bei einer Pflichtverletzung?

Die Arbeitslosenversicherung kann in Absprache mit dem Rechtsdienst bei Missbrauch und Verletzung der Mitwirkungspflichten und Kontrollvorschriften so genannte «Einsteltage» verfügen. Während dieser Einsteltage erhalten Sie kein Taggeld. Dennoch besteht während der Einsteltage weiterhin Mitwirkungspflicht. Je nach Verschulden können bis zu 60 Einsteltage verfügt werden.

Für folgende Vorkommnisse bzw. Pflichtverletzungen sind Einsteltage vorgesehen:

- Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit
- Verletzung der Mitwirkungspflicht
- Ablehnung, Verunmöglichung oder Nicht-Antritt einer zumutbaren Stelle
- Nicht-Teilnahme oder Abbruch einer Weiterbildung
- Ablehnung, Verunmöglichung oder Nichtantritt eines Aktivierungs- oder Beschäftigungsprogramms.

Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin bei der Arbeitslosenversicherung um Ihre Ansprüche auf Arbeitslosenentschädigung (ALE) abzuklären. Detaillierte Informationen zu möglichen Sanktionen (Einstell-Richtlinien) finden Sie in den Unterlagen («Wegweiser») der Arbeitslosenversicherung.

Für Fragen betreffend

- Anspruch und Dauer auf finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung
- Wichtige Punkte, welche am Ende der Anspruchsberechtigung zu beachten sind
- Versicherungen während der Arbeitslosigkeit und bei Anspruchsende
- Arbeitsrecht

steht Ihnen die Arbeitslosenversicherung (ALV) in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst gerne zur Verfügung.

Arbeitsmarkt

Die ALV (Arbeitslosen- versicherung)

ermöglicht eine
finanzielle
Grundsicherung

Ihre Eigenverantwortung

Ihre Eigenverantwortung mit

- Fachlich und persönlichkeitsbildender Weiterbildung
- Temporäreinsätzen
- Arbeit in anderen Tätigkeiten/Berufen
- Persönliches Netzwerk erweitern
- Bewerbungen
- Erfüllung der Pflichten des ALVG

Der AMS (Arbeitsmarkt Service)

informiert,
berät, qualifiziert
und vermittelt
bei der
Stellensuche

Eine rasche und nachhaltige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist auf drei Säulen aufgebaut.
Die Eigenverantwortung ist dabei das wichtigste Element.

ARBEITSMARKT SERVICE LIECHTENSTEIN (AMS FL)

Postadresse: AMS FL, Amt für Volkswirtschaft, Postfach 684, 9490 Vaduz

Besucheradresse: AMS FL, Haus der Wirtschaft, Poststrasse 1, 9494 Schaan

Montag - Freitag 08.30 - 11.30 / 13.30 - 16.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache

Telefon +423 236 68 75, Telefax +423 236 68 95, info@ams.li, www.ams.li

